

## **Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft**

**vom 08. August 2019**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **➤ Allgemeiner Teil**

##### **Geändert wird § 1 a - Geltungsbereich**

##### **§ 1a Geltungsbereich**

In Absatz 1 wird als neuer Unterpunkt „12“ der Text „Financial Management (MF)“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „13“ wird der Text „Mittelstandsmanagement (MM)“ eingefügt.

---

##### **Geändert wird § 2 Abs. 1 und Abs. 2 – Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang**

##### **§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang**

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

## **Geändert wird § 29 – Akademischer Grad und Masterurkunde**

In Abs. 1 wird nach dem letzten Spiegelstrich ein neuer Spiegelstrich mit dem Text „im Studiengang „Financial Management“ den Mastergrad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.““ eingefügt.

Als neuer Spiegelstrich wird der Text „im Studiengang „Mittelstandsmanagement“ den Mastergrad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.““ eingefügt.

---

---

## **➤ Besonderer Teil**

### **Geändert wird § 47 Master-Studiengang Machine Learning & Data Analytics – I - Präambel – Qualifikationsziele**

In der Präambel-Qualifikationsziele wird nach dem letzten Unterpunkt ein neuer Unterpunkt mit dem Text „Sie sind in der Lage über humanistische und sozialökonomische Aspekte der Thematik „Machine Learning und Data Analytics“ im Kontext aktueller sozialer-, gesellschaftlicher und politischer Diskussionen zu reflektieren und darüber diskutieren.“ eingefügt.

---

---

### **Geändert wird § 47 Master-Studiengang Machine Learning & Data Analytics – II - Studienaufbau und –umfang**

In Abs. 4 wird das Wort „Durchführung“ durch das Wort „Studienaufbau“ ersetzt.

Buchstabe „c)“ wird gestrichen.

Als neuer Absatz 4 wird der Text: „Kompetenzbereich“ eingefügt.

In Absatz 4 wird als neuer Buchstabe „a)“ der Text „Das Studium umfasst einen Kompetenzbereich im Umfang von 4 Modulen zu je 5 CP bzw. 10 CP, insgesamt 25 CP.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „b)“ wird der Text „Im Rahmen des Kompetenzbereichs sind die Veranstaltungen Seminar (56007) und Projekt (56008) sowie die Kompetenzfächer 1 und 2 (56009, 56010) im Umfang von jeweils 5 CP (gesamt 10 CP) zu erbringen.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „c)“ wird der Text „Die Kompetenzfächer 1 und 2 müssen von den Studierenden nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss analog der Fachrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses gewählt werden.“ eingefügt.

Der bisherige Absatz „5“ wird zu Absatz „6“.

Der bisherige Absatz „6“ wird zu Absatz „7“.

Der bisherige Absatz „7“ wird zu Absatz „8“ und der bisherige Absatz „8“ wird zu Absatz „9“.

---

---

## Neu eingefügt wird als § 50 – Master Financial Management

### § 50 Master-Studiengang „Financial Management (Master of Arts)

#### I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Financial Management ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang und als starker anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Er ist als Vollzeitstudiengang im Halbzug mit Studienbeginn im Wintersemester ausgestaltet. Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

Mit dem Abschluss ihres Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad des Master of Arts in Financial Management. Sie verfügen damit über einen Abschluss, der auf die Bedürfnisse von produzierenden und service-basierten Unternehmen ausgerichtet ist und den AbsolventInnen die Kernkompetenz für Aufgaben der ersten bis dritten Führungsebene in Finanzabteilungen vermittelt. Die AbsolventInnen werden für ihre Tätigkeit in den Bereichen Prüfungswesen, Accounting und Rechnungswesen, Finanzmanagement sowie Risikomanagement optimal vorbereitet und verstehen wie sich diese auf Konzernebene auswirken. Dies wird zum einen durch die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und zum anderen durch die Aufarbeitung spezifischer industriebezogener Themen erreicht.

AbsolventInnen haben vertiefte Kenntnisse für das interne und externe Prüfungswesen, das Risikomanagement, Rechnungswesen und die Unternehmensführung in der Industrie erworben. Mit erfolgreichem Abschluss der Master-Thesis sind die AbsolventInnen fähig, als Risikomanager, Controller oder Auditoren äußerst erfolgreich und eigenständig zu arbeiten. AbsolventInnen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte und Fallbeispiele, durch welche die Studierenden die Kompetenz erwerben, sich branchen-, konjunktur- und unternehmensspezifische Kenntnisse anzueignen, und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Die Grundstruktur des Studiums ist in drei wesentliche Bestandteile unterteilt, welche darauf abzielen spezifische Kompetenzen zu vermitteln. Im ersten Teil „Deepening Expertise“ werden fachspezifische wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Im zweiten Teil „Designing Innovation“ werden die Studierenden dazu befähigt eigene qualifizierte Lösungsansätze zu entwerfen. Im praxisbezogenen Teil „Making It Work“ setzen die Studierenden die erlernten Kenntnisse in praxisbezogenen Projekten eigenverantwortlich in die Tat um.

Die AbsolventInnen haben folgende Kompetenzen:

- AbsolventInnen können die Schlüsselveränderungen der Digitalisierung, Globalisierung und Prozessrestrukturierungen und deren Einfluss auf alle genannten Arbeitsbereiche (Finanzmanagement, Risikomanagement, Rechnungslegung und Unternehmensführung) – insbesondere die Unternehmensfinanzierung – verstehen, beurteilen und analysieren.
- AbsolventInnen sind in der Lage, die Prozesse des internen und externen Prüfungswesens zu begleiten, zu beurteilen und zu entwickeln sowie zum erfolgreichen Abschluss eines Audits beizutragen. Die AbsolventInnen können komplexe wissenschaftliche Problemfelder und –fälle im Bereich des (Konzern-) Steuerrechts und der Verrechnungspreisgestaltung analysieren, Handlungsempfehlungen zur steuerlichen Optimierung darstellen sowie an deren Weiterentwicklung forschen. Sie können die Standards der Internationalen Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards, IFRS) anwenden und deren Anwendung auf Korrektheit prüfen.

- AbsolventInnen sind in der Lage die innovativen Methoden und Konzepte der kapitalmarktorientierten Unternehmensführung, Finanzierungstheorie und Unternehmensbewertung abzustimmen und diese auf Praxisfälle global agierender Unternehmen anzuwenden. Neben einer Vertiefung des fachlichen Wissens sind AbsolventInnen zudem in der Lage unternehmerische Prozesse zu bewerten, durch Innovationskraft weiterzuentwickeln und Forschungsergebnisse darlegen, erläutern und kritisch interpretieren.
- Sie können die Prozesse in den Bereichen der operativen und strategischen Unternehmensführung und –kontrolle sowie der Risikoidentifikation, –bewertung und –steuerung organisieren, eigenständig prüfen und nachhaltig optimieren.
- AbsolventInnen sind in der Lage, die Konzepte der Unternehmensführung und –kontrolle sowie des Risikomanagements organisationsspezifisch anzuwenden, sowie auch bestehende Management-Systeme unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen.
- Die AbsolventInnen können Ihre Analyse und komplexe Sachverhalte in englischer Sprache schriftlich und mündlich präzise darlegen und verteidigen. Sie besitzen die Fähigkeit, mit Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick im internationalen Kontext zu bestehen und ihre Entscheidungen auf mögliche Folgen kritisch reflektieren.
- Sie sind in der Lage durch strategisches Wissen und Selbstkenntnis effektiv, selbständig, kritikfähig und verantwortungsvoll zu handeln und Inhalte zu erstellen – häufig in Zusammenarbeit mit externen, internationalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Durch einen persönlichen Wachstumsprozess können die AbsolventInnen kognitive Aufgaben zu kontextualisieren verstehen und lösen. Sie beherrschen Teambildung und Organisationsmanagement in komplexen Geschäftslagen und Situationen. Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

## II - Studienaufbau und –umfang

### (1) Allgemeines

- a) Der Studiengang „Master of Financial Management“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
- b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden grundsätzlich in englischer und deutscher Sprache angeboten. Die Sprache der Lehrveranstaltung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

### (2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

### (3) Struktur und Inhalte

- a) Der Studiengang gliedert sich in drei Teile:
  1. Studiengangs-Pflichtprogramm im Umfang von 10 Modulen (5 Module im 1. Semester, 5 Module im 2. Semester) mit je 5 CP,
  2. Freies Wahlpflichtprogramm, bei dem im ersten und zweiten Semester jeweils ein Modul im Umfang von je 5 CP beliebig aus dem Wahlpflichtangebot des Studienganges bzw. mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen auszuwählen ist. Außerhalb des Angebots des Studienganges können ausschließlich Module und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gewählt werden.

### 3. Masterarbeit mit 30 CP.

- b) Die im Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.
  - c) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.
  - d) Die Struktur des Studiums, die Module, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen sowie aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs.
- (4) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf in den Modulen Designing Strategy & Value (40009) sowie Corporate Systems Management (40004) der entsprechende Workload bereits integriert ist.
- (5) Internationales Semester („International Financial Management“)
- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 2. Studiensemesters im Ausland (Modulnamen: „International Financial Management“) zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 2. Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „International Financial Management“ ersetzen dabei die Module des 2. Semester.
  - b) Werden im Rahmen der Module „International Financial Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 2. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
  - c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Financial Management“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des 2. Semesters des Studiengangs nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu erbringen. Hierbei sollen die noch abzulegenden Module die bereits im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen.
- (6) Masterarbeit
- Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP). Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.
- (7) Ausschluss vom Studium
- a) der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.
  - b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

## Curriculum

„Financial Management“ – Pflichtprogramm						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
<b>40001</b>	<b>Group Accounting</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
40101	Group Accounting	V, Ü, S, P	4			5
<b>40002</b>	<b>Risk Management &amp; Controlling</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
40102	Risk Management & Controlling	V, Ü, S, P	4			5
<b>40003</b>	<b>Valuation</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
40103	Valuation	V, Ü, S, P	4			5
<b>40004</b>	<b>Corporate Systems Management</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
40104	Corporate Systems Management	V, Ü, S, P	4			5
<b>40005</b>	<b>Quant Data Research Methods</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
40105	Quant Data Research Methods	V, Ü, S, P	4			5
<b>40006</b>	<b>Group Taxation</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
40201	Group Taxation	V, Ü, S, P		4		5
<b>40007</b>	<b>Analytics in Management Control</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
40202	Analytics in Management Control	V, Ü, S, P		4		5
<b>40008</b>	<b>Digital Finance</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
40203	Digital Finance	V, Ü, S, P		4		5
<b>40009</b>	<b>Design Strategy &amp; Value</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
40204	Design Strategy & Value	V, Ü, S, P		4		5
<b>40010</b>	<b>Modern ERP</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
40205	Modern ERP	V, Ü, S, P		4		5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>20</b>	<b>20</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>25</b>	<b>25</b>		
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>5</b>	<b>5</b>		

<b>„Financial Management“</b>						
<b>Wahlpflichtbereich – wähle jeweils im 1. und 2. Semester ein Wahlmodul aus dem Wahlbereich bzw. zusätzlichen Wahlbereich gemäß Abs. 3 Buchstabe a Nr. 1</b>						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
40020	Wahlfach I		X			5
40021	Wahlfach II			X		5
<b>Wahlfächer - Angebot des Studiengangs</b>						
40011	At Practice I		4			5
40106	At Practice I	V, Ü, S, P	4			5
40012	At Practice II			4		5
40206	At Practice II	V, Ü, S, P		4		5
<b>Wahlfächer - Zusätzlicher Wahlbereich</b>						
(nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss – werden Module außerhalb des Angebots des Studiengangs gewählt, so können ausschließlich Module und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache genehmigt werden)						
40013	Wahlmodul 1					5
40107	Wahlmodul 1 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
40014	Wahlmodul 2					5
40207	Wahlmodul 2 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
	<b>Anzahl SWS des Wahlbereichs</b>		X	X		
	<b>Anzahl CP des Wahlbereichs</b>		5	5		10
	<b>Anzahl Prüfungen des Wahlbereichs</b>		1 (WB)	1 (WB)		

**Wählbares Internationales Semester „International Financial Management“** (Leistungen des 2. Semesters können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester			CP
			1.	2.	3.	
<b>Internationales Modul „Internationales Management“</b>						
<b>40401</b>	<b>Internationales Management 1</b>					<b>5</b>
40208	Internationales Management 1	V,Ü,P ,S		X		5
<b>40402</b>	<b>Internationales Management 2</b>					<b>5</b>
40209	Internationales Management 2	V,Ü,P ,S		X		5
<b>40403</b>	<b>Internationales Management 3</b>					<b>5</b>
40210	Internationales Management 3	V,Ü,P ,S		X		5
<b>40404</b>	<b>Internationales Management 4</b>					<b>5</b>
40211	Internationales Management 4	V,Ü,P ,S		X		5
<b>40405</b>	<b>Internationales Management 5</b>					<b>5</b>
40212	Internationales Management 5	V,Ü,P ,S		X		5
<b>40406</b>	<b>Internationales Management 6</b>					<b>5</b>
40213	Internationales Management 6	V, Ü, P,S		X		5



Masterthesis						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
9999	Masterarbeit				X	30
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	
	<b>Anzahl SWS gesamt</b>		<b>20 + WB*</b>	<b>20 + WB</b>		
	<b>Anzahl CP gesamt</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
	<b>Anzahl Prüfungen gesamt</b>		<b>5+1 (WB)</b>	<b>5+1 (WB)</b>	<b>MA</b>	

\*WB = Wahlbereich/Wahlpflichtbereich, MA=Masterarbeit

## Neu eingefügt wird als § 51 – Master Mittelstandsmanagement

### § 51 Master-Studiengang „Mittelstandsmanagement (Master of Arts)

#### I - Präambel – Qualifikationsziele

Der **konsekutive Master Mittelstandsmanagement** ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge eine fachliche Spezialisierung im Bereich des Mittelstandsmanagements. Er ist als stärker anwendungsorientierter Studiengang mit Studienbeginn im Wintersemester ausgestaltet. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit (§ 45 SPO 29). Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt (§ 45 SPO 29). Mit dem Abschluss des Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad **Master of Arts**.

Im Masterstudiengang Mittelstandsmanagement lernen die AbsolventInnen Aufgaben im Management und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen zu lösen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf der Qualifizierung der Studierenden zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen. Die Studierenden können vertieftes Fachwissen in den Bereichen modernster praxisorientierter Managementmethoden und Querschnittskompetenzen auswählen, die sie im Zuge vielfältiger regionaler und internationaler Kooperationen, Fallstudien und Praxisprojekte anwenden. Der Studienplan des Masterprogramms Mittelstandsmanagement zeichnet sich insbesondere durch große Wahlfreiheiten für die Studierenden aus. In diesem Rahmen wird unter anderem die Möglichkeit geboten, Themen wie Innovations- und Technologiemanagement intensiver zu betrachten, um eigene Problemlösungsstrategien entwickeln zu können. Des Weiteren haben die AbsolventInnen folgende Kompetenzen:

- Die AbsolventInnen haben vertiefte Kenntnisse im Bereich Management erworben und können diese innerhalb von Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen anwenden.

- AbsolventInnen können durch die in durchgeführten Projekten und anhand von Fallbeispielen erworbene Sozialkompetenz selbstständig Probleme lösen.
- Sie besitzen darüber hinaus die Fähigkeit mit Verhandlungsgeschick zu argumentieren und können damit in der freien Wirtschaft überzeugen.
- Die AbsolventInnen beherrschen analytische Methoden, um komplexe Vorgänge bzw. Prozesse zu erfassen und können Zusammenhänge beschreiben, analysieren, erklären und beurteilen.
- Mit Absolvierung der Masterarbeit sind die AbsolventInnen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum kritischen Denken befähigt.
- Sie besitzen die Fähigkeit, Ihre Forschungsergebnisse zu verteidigen und komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich überzeugend zu präsentieren.
- Das Programm im Master Mittelstandsmanagement zeichnet sich insbesondere durch große Wahlfreiheiten für die Studierenden aus. Die Qualifikationsziele der 3 Schwerpunkte sind:

### **Schwerpunkt A: Digital Transformation & Business Models**

Der Schwerpunkt Digital Transformation and Business Models verbindet Wissen der Betriebswirtschaftslehre und Themenbereiche der Digitalisierung, um mit diesem fächerübergreifenden Verständnis Antworten auf Fragen zu wettbewerbsfähigen Geschäftsmodellen und dahinterliegenden digitalen Technologien zu liefern.

Dieses interdisziplinäre Wissen befähigt die AbsolventInnen, Informationssysteme, dazugehörige Daten und zugrundeliegende Prozesse in und zwischen Organisationen zu analysieren, zu entwickeln und zu evaluieren. Dadurch können sie die Strategien, Strukturen, Funktionen und digital unterstützte Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden besser verstehen und zukunftssträchtig organisieren.

Das synergetische Zusammenwirken von Forschung, Lehre und Praxis ist zentraler Bestandteil des interdisziplinären Studiengangs des Mittelstandsmanagements, der damit alle relevanten Anforderungen eines nach wie vor hoch attraktiven Arbeitsmarkts adressiert.

AbsolventInnen sind in der Lage, Fragestellungen aus der Betriebswirtschaftslehre, im engeren Sinne selbst aufzuwerfen und zu beantworten sowie diese argumentativ zu verteidigen. AbsolventInnen können Geschäftsanforderungen analysieren und den Nutzen bestimmter Methoden und IT-Tools beurteilen sowie angemessen argumentieren und überzeugend darauf hinwirken, dass Strategien der digitalen Transformation ergriffen werden, um die Herausforderungen in der mittelständischen Unternehmenspraxis zu lösen. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in mittelständischen Unternehmen mit sich bringt, sind die AbsolventInnen daher gut gewachsen.

Der Studienplan des Schwerpunktes A beinhaltet fokussierte Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

### **Schwerpunkt B: Innovation & New Business**

Im Schwerpunkt Innovation and New Business lernen die AbsolventInnen Aufgaben im Innovationsmanagement und der Geschäftsentwicklung zu lösen und Geschäftsfelder systematisch weiter zu entwickeln und dabei interdisziplinäre Teams zu führen.

Im Schwerpunkt liegt der Fokus auf der Qualifizierung der Studierenden zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen, als auch auf der Qualifizierung der Studierenden neue Produkte und Services innerhalb bestehender Unternehmen von der Ideenfindung, über die Umsetzung in der Innovation und Herstellung bis zur Vermarktung verantwortlich zu führen. Ein wesentlicher Baustein sind auch kreativitätsorientierte Techniken aus dem Umfeld agiler Managementmethoden.

Die Studierenden werden befähigt systematische Innovationsprozesse zu initiieren und ihre erworbenen vielfältigen Kompetenzen vor allem in mittelständischen Unternehmen nachhaltig einzubringen. Die Studierenden können dazu vertieftes Fachwissen in den Bereichen modernster praxisorientierter Innovationsmethoden und Querschnittskompetenzen auswählen, die sie im Zuge vielfältiger regionaler und internationaler Kooperationen, Fallstudien und Praxisprojekte anwenden. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung agiler Methoden in mittelständischen Unternehmen mit sich bringt, sind die AbsolventInnen daher gut gewachsen.

Der Studienplan des Schwerpunktes „Innovation & New Business“ beinhaltet fokussierte Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

### **Schwerpunkt C: Management 4.0**

Die AbsolventInnen sind in der Lage analytische und innovative Methoden anzuwenden, um komplexe Prozesse und Zusammenhänge neuer globaler Rahmenbedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher und digitaler Möglichkeiten und Risiken zu interpretieren sowie die daraus gewonnenen Ergebnisse auf neue Managementkonzepte für mittelständische Unternehmen zu projizieren.

Die AbsolventInnen können aktuelle Aufbau- und Ablauforganisationsschemata sowie operative und effektive Betriebsplanung projektbezogen und unternehmensstrategisch etablieren und evaluieren sowie wettbewerbs- und zukunftsorientierte Vertriebsstrategien entwickeln und einsetzen. Sie sind befähigt systematische Managementprozesse zu initiieren und ihre erworbenen vielfältigen Kompetenzen sowohl in der primären Wertschöpfung (Produktion und Logistik) als auch in den unterstützenden Unternehmensbereichen (Personalwirtschaft etc.) vor allem hinsichtlich technologischer, ökonomischer und internationaler Dimensionen nachhaltig einbringen.

Die AbsolventInnen werden in die Lage versetzt, Fragestellung des Marketings für mittelständische Unternehmen, insbesondere neue Marketingkonzepte (Neuromarketing etc.) unter Einbezug von IT-Systemen und internationalen Aspekten, zu lösen.

Die AbsolventInnen können Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich in Anwendung modernster Arbeits- und Präsentationstechniken situationsabhängig darbieten. Dabei sind sie unter Anwendung der englischen Sprache auch in multinationalen Arbeitsbereichen einsetzbar.

Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung digitaler Technologien und globaler Managementansätze für mittelständische Unternehmen mit sich bringt, sind die AbsolventInnen daher gut gewachsen.

Der Studienplan des Schwerpunktes C beinhaltet fokussierte Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die Studierenden für das Berufsleben vorzubereiten ist es unerlässlich, Soft-Skills im Studium zu integrieren. Für jedes Semester wird ein umfangreiches Angebot erstellt. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind sehr mannigfaltig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminar, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien.

## **II – Studienaufbau und -umfang**

### (1) Allgemeines

- a) Der Studiengang „Mittelstandsmanagement (Master of Arts)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
- b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

## (2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

## (3) Struktur und Inhalte

a) Im Studiengang werden drei Studienschwerpunkte angeboten:

1. Schwerpunkt A: Digital Transformation & Business Models
2. Schwerpunkt B: Innovation & New Business
3. Schwerpunkt C: Management 4.0

b) Der Studiengang gliedert sich in vier Teile:

1. Pflichtprogramm im Umfang von drei Modulen mit je 5 CP (zwei Module sind im ersten Semester, ein Modul im zweiten Semester zu erbringen.),
2. Im jeweiligen Studienschwerpunkt (Wahlpflichtbereich) sind im ersten und zweiten Semester Module im Umfang von jeweils insgesamt 15 CP (je Modul 5 CP) aus dem gewählten Studienschwerpunkt zu wählen. Hierbei sind zwei Module im ersten und ein Modul im zweiten Semester zu erbringen).
3. Freier Wahlbereich, bei dem im ersten Semester zwei Module sowie im zweiten Semester vier Module im Umfang von je 5 CP zu wählen sind. Hierbei ist im ersten und zweiten Semester mindestens ein Modul aus dem Modulangebot des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement zu wählen. Ein Modul des ersten Semesters sowie drei Module des zweiten Semesters können aus dem gesamten Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.
4. Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

c) Der Studierende hat zu Beginn des Studiums verbindlich einen der angebotenen Studienschwerpunkte zu wählen. Ein Wechsel des Studienschwerpunktes ist nur auf Antrag und nur in besonders begründeten Fällen zulässig. Über einen entsprechenden Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss.

d) Ein Studienschwerpunkt wird nur dann angeboten, wenn sich mindestens 5 Studierende für einen Studienschwerpunkt entscheiden.

e) Die im Schwerpunkt-Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Sie werden zu Studienbeginn über eine Modulübersicht (Liste) veröffentlicht. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.

f) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.

g) Die Struktur des Studiums, die Module / Teilmodule, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen, aus der Modulübersicht (Liste) und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.

## (4) Masterarbeit

Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).

Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.

- (5) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf im Modul „36001 Wissenschaftliche Methodik“ bereits der entsprechende Workload integriert ist.
- (6) Ausschluss vom Studium
- a) der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.
- b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (7) Internationales Semester („Internationales Management“)
- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 2. Studiensemesters im Ausland (Modulnamen: „Internationales Management“) zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 2. Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „Internationales Management“ ersetzen dabei die Wahlpflichtmodule des gewählten Studienschwerpunktes sowie des Wahlbereiches im 2. Semester entsprechend den definierten Regelungen des Wahlbereiches.
- b) Werden im Rahmen der Module „Internationales Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 2. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „Internationales Management“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des Studiengangs entsprechend dem gewählten Studienschwerpunkt und den Regelungen des Wahlbereichs zu erbringen. Hierbei sollen die noch abzulegenden Module die bereits im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen.

## Curriculum

„Mittelstandsmanagement“ - Pflichtprogramm						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36001</b>	<b>Scientific Methodology</b>					<b>5</b>
36101	Scientific Methodology	V, Ü,	4			5
<b>36002</b>	<b>Financial Management</b>					<b>5</b>
36102	Financial Management	V, Ü	4			5
<b>36003</b>	<b>Recht im Mittelstand</b>					<b>5</b>
36201	Recht im Mittelstand	V, Ü		4		5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>8</b>	<b>4</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>10</b>	<b>5</b>		
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		

„Mittelstandsmanagement“ - Wahlpflichtbereich (mindestens 3 Module)						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>Schwerpunkt A: Digital Transformation &amp; Business Models</b>						
(Auswahl mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Studienschwerpunkt hierbei ist ein Modul im 1. Semester und 2 Module im 2. Semester zu wählen– die Module sind beispielhaft aufgelistet und sind Änderungen unterlegen. Jedes Semester wird vom Studiengang eine aktuelle Liste der Wahlfächer des jeweiligen Studienbereichs mit den möglichen Wahlmodulen bekanntgegeben – siehe Abs. 3 )						
<b>36004</b>	<b>Schwerpunktmodul DTBM - 1</b>		X			<b>5</b>
<b>36005</b>	<b>Schwerpunktmodul DTBM - 2</b>		X			<b>5</b>
<b>36006</b>	<b>Schwerpunktmodul DTBM - 3</b>			X		<b>5</b>
<b>Wahlbereich Digital Transformation &amp; Business Models</b>						
<b>36007</b>	<b>Financial asset management in a digital world</b>					<b>5</b>
36103	Financial asset management in a digital world	V, Ü,P	4			
<b>36008</b>	<b>Digital Business Models</b>					<b>5</b>
36202	Digital Business Models	V, Ü,P		4		5

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36009</b>	<b>SCM 4.0</b>					<b>5</b>
36203	SCM 4.0	V, Ü,P		4		5
<b>36010</b>	<b>Business Analytics</b>					<b>5</b>
36204	Business Analytics	V, Ü,P		4		5
<b>36011</b>	<b>Business Model Development</b>					<b>5</b>
36104	Business Model Development	V, Ü,P	4			5
<b>36012</b>	<b>Strateg. Management &amp; Transformation</b>					<b>5</b>
36105	Strateg. Management & Transformation	V, Ü,P	4			5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>16</b>	<b>8</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>20</b>	<b>10</b>		
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>2</b>		

#### Schwerpunkt B: Innovation & New Business

((Auswahl mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Studienschwerpunkt hierbei ist ein Modul im 1. Semester und 2 Module im 2. Semester zu wählen– die Module sind beispielhaft aufgelistet und sind Änderungen unterlegen. Jedes Semester wird vom Studiengang eine aktuelle Liste der Wahlfächer des jeweiligen Studienbereichs mit den möglichen Wahlmodulen bekanntgegeben – siehe Abs. 3 )

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36013</b>	<b>Schwerpunktmodul INB - 1</b>		<b>X</b>			<b>5</b>
<b>36014</b>	<b>Schwerpunktmodul INB - 2</b>		<b>X</b>			<b>5</b>
<b>36015</b>	<b>Schwerpunktmodul INB - 3</b>			<b>X</b>		<b>5</b>
<b>Wahlbereich Innovation &amp; New Business</b>						
<b>36016</b>	<b>HR Management 4.0</b>					<b>5</b>
36205	HR Management 4.0	V, Ü,P		4		5



Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36017</b>	<b>Design Thinking</b>					<b>5</b>
36106	Design Thinking	V, Ü,P	4			5
<b>36008</b>	<b>Digital Business Models</b>					<b>5</b>
36202	Digital Business Models	V, Ü,P		4		5
<b>36011</b>	<b>Business Model Development</b>					<b>5</b>
36104	Business Model Development	V, Ü,P	1			5
<b>36018</b>	<b>Technology Management</b>					<b>5</b>
36107	Technology Management	V, Ü,P	4			5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>16</b>	<b>8</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>20</b>	<b>10</b>		
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>2</b>		

#### Schwerpunkt C: Management 4.0

(Auswahl mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Studienschwerpunkt hierbei ist ein Modul im 1. Semester und 2 Module im 2. Semester zu wählen– die Module sind beispielhaft aufgelistet und sind Änderungen unterlegen. Jedes Semester wird vom Studiengang eine aktuelle Liste der Wahlfächer des jeweiligen Studienbereichs mit den möglichen Wahlmodulen bekanntgegeben – siehe Abs. 3 )

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36019</b>	<b>Schwerpunktmodul MM - 1</b>		X			<b>5</b>
<b>36020</b>	<b>Schwerpunktmodul MM - 2</b>		X			<b>5</b>
<b>36021</b>	<b>Schwerpunktmodul MM - 3</b>			X		<b>5</b>
<b>Wahlbereich Management 4.0</b>						
<b>36022</b>	<b>Neuromarketing &amp; Storytelling</b>					<b>5</b>
36206	Neuromarketing & Storytelling	V, Ü, P		4		5



Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36018</b>	<b>Technology Management</b>					<b>5</b>
36107	Technology Management	V, Ü, P	4			5
<b>36016</b>	<b>HR Management 4.0</b>					<b>5</b>
36205	HR Management 4.0	V, Ü, P		4		5
<b>36023</b>	<b>Global SME-Management</b>					<b>5</b>
36108	Global SME-Management	V, Ü, P	4			5
<b>36009</b>	<b>SCM 4.0</b>					<b>5</b>
36203	SCM 4.0	V, Ü, P		4		5
<b>36012</b>	<b>Strateg. Management &amp; Transformation</b>					<b>5</b>
36105	Strateg. Management & Transformation	V, Ü, P	4			5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>16</b>	<b>8</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>20</b>	<b>10</b>		
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>2</b>		

<b>„Mittelstandsmanagement“ - Freier Wahlbereich (Wahl von sechs Modulen - zwei Module sind aus den Studienschwerpunkten des Studiengangs zu wählen, vier Module können aus den Studienschwerpunkten des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs gewählt werden)</b>						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36301</b>	<b>Wahlmodul 1</b> - Fächer aus den Studienschwerpunkten des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement		X			<b>5</b>
<b>36302</b>	<b>Wahlmodul 2</b> - Fächer aus den Studienschwerpunkten des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement			X		<b>5</b>
<b>36303</b>	<b>Wahlmodul 3</b>					<b>5</b>
36110	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss		X			5
<b>36304</b>	<b>Wahlmodul 4</b>					<b>5</b>
36207	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss			X		5
<b>36305</b>	<b>Wahlmodul 5</b>					<b>5</b>
36208	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss			X		5
<b>36306</b>	<b>Wahlmodul 6</b>					<b>5</b>
36209	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss			X		5
	<b>Anzahl SWS</b>		16 + WP	8 + WP		
	<b>Anzahl CP</b>		20 + 10 WP	10 + 20 WP		
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		4 + 2 WP	2 + 4 WP		

**Wählbares Internationales Semester** (Leistungen des 2. Semesters können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester			CP
			1.	2.	3.	
<b>Internationales Modul „Internationales Management“</b>						
<b>36401</b>	<b>Internationales Management 1</b>					<b>5</b>
36210	Internationales Management 1	V,Ü, P,S		X		5
<b>36402</b>	<b>Internationales Management 2</b>					<b>5</b>
36211	Internationales Management 2	V,Ü, P,S		X		5
<b>36403</b>	<b>Internationales Management 3</b>					<b>5</b>
36212	Internationales Management 3	V,Ü, P,S		X		5
<b>36404</b>	<b>Internationales Management 4</b>					<b>5</b>
36213	Internationales Management 4	V,Ü, P,S		X		5
<b>36405</b>	<b>Internationales Management 5</b>					<b>5</b>
36214	Internationales Management 5	V,Ü, P,S		X		5
<b>36406</b>	<b>Internationales Management 6</b>					<b>5</b>
36215	Internationales Management 6	V, Ü, P,S		X		5

<b>Masterthesis</b>						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>9999</b>	<b>Masterarbeit</b>				<b>X</b>	<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	
	<b>Anzahl SWS gesamt</b>		16 + WP	8 + WP		
	<b>Anzahl CP gesamt</b>		20 + 10 WP	10 + 20 WP	<b>30</b>	
	<b>Anzahl Prüfungen gesamt</b>		4 + 2 WP	2 + 4 WP	<b>1</b>	

## **Geändert wird § 50 – In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

### **§ 52 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

„§ 50“ wird zu „§ 52“.

In § 52 wird als neuer Absatz „5“ der Text „Diese Studien- und Prüfungsordnung trifft für die Masterstudiengänge „Financial Management“ und „Mittelstandsmanagement“ zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.“ eingefügt.

---

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

08. August 2019

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor